Steuerberaterkammer Nürnberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pressedienst der Steuerberaterkammer Nürnberg

Steueränderungen 2009 – was bringt das neue Jahr ?

Zu Jahresbeginn treten mit dem Jahressteuergesetz Änderungen in Kraft, mit deren Auswirkungen sich der Steuerzahler beizeiten beschäftigen sollte, um Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen. Zusätzlich hat die Bundesregierung im Rahmen ihres Maßnahmenpaketes zur Konjunkturbelebung und durch ein Gesetz zur Familienförderung eine Reihe von Steuererleichterungen für Unternehmen und Bürger auf den Weg gebracht, die ebenfalls in die vorausschauende Planung einbezogen werden sollten, um die persönliche Steuersituation zu optimieren.

Kfz-Steuer

So gibt es u.a. eine sofort gültige befristete Kfz-Steuerbefreiung. Wer bis zum 30. Juni 2009 einen Neuwagen kauft, braucht ab dem Tag der Zulassung ein Jahr lang keine Kfz-Steuer zu bezahlen. Für besonders schadstoffarme Neufahrzeuge mit Euro-5- und Euro-6-Norm verlängert sich die Steuerfreiheit auf zwei Jahre ab Erstzulassung. Eine Folgeregelung wird noch geprüft.

Handwerkerleistungen u.a.

Des Weiteren wird sich der Steuerbonus für Handwerkerleistungen verdoppeln. Künftig können private Haushalte 20 Prozent von maximal 6.000 Euro Kosten, also bis zu 1.200 Euro pro Jahr, beim Finanzamt für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen geltend machen. Für andere haushaltsnahe Dienstleistungen sowie auch für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse wird sich die steuerliche Förderung sogar noch deutlicher erhöhen. Ab 2009 sollen bis zu 20 Prozent von 20.000 Euro, also bis zu 4.000 Euro im Jahr, abziehbar sein.

Kinderfreibeträge bzw. Kindergelderhöhung

Hier sind generell Erhöhungen geplant: demnach würde der Kinderfreibetrag zum 1. Januar 2009 um etwa 200 Euro von bisher rund 5.800 Euro auf 6.024 Euro steigen. Das Kindergeld würde um zehn Euro auf je 164 Euro monatlich für die ersten beiden Kinder angehoben. Für die weiteren Kinder beträgt die Erhöhung je 16 Euro.

Schulgeld

Eltern, die ihre Kinder auf private statt auf staatliche Schulen schicken, können weiterhin 30 Prozent des Schulgeldes als Sonderausgaben in Ansatz bringen. Allerdings soll künftig der Steuerabzug auf maximal 5.000 Euro pro Jahr beschränkt werden. Dabei kann es sich auch um ausländische Schulen in der EU und im Europäischen Wirtschaftsraum handeln.

Besteuerung von Ehegatten

Derzeit können Ehepartner, die zusammen veranlagt werden, zwischen verschiedenen Steuerklassen-Kombinationen wählen, nämlich den Klassen IV/IV oder III/V. Das führt bei der zweiten Variante dazu, dass das höhere Einkommen mit der günstigen Klasse III, das geringere Einkommen mit Klasse V - also relativ hoch - besteuert wird. Zum Ausgleich der ungleichmäßigen Steuerlast ist geplant, ab 2009 zusätzlich ein so genanntes „Faktorverfahren“ einzuführen, das die Einkommen anteilig in der Höhe besteuert, in der sie zum Familieneinkommen beitragen, wenn die Ehegatten dies beantragen.

Steueridentifikationsnummer und Rentenbesteuerung

Künftig muss bei allen finanzbehördlichen Vorgängen die neu eingeführte persönliche Steuer-Identifikationsnummer, die sogenannt Steuer-ID, angegeben werden. Sie begleitet jeden Bundesbürger ein Leben lang. Rentenversicherungen sind verpflichtet, die Rentenempfänger dem Bundeszentralamt für Steuern mitzuteilen. Durch die Steuer-ID wird somit die steuerliche Erfassung von Rentnern verdichtet. Es empfiehlt sich also für den betroffenen Personenkreis, genau zu prüfen, ob möglicherweise Steuerpflicht eintritt. Wer nur die gesetzliche Rente bis zu einem Betrag von 18.900 Euro jährlich erhält und sonst keine weiteren Einkünfte hat, wird vermutlich nicht zum Kreis der Steuerpflichtigen gehören.

Gesundheitsbonus

Für gesundheitsfördernde Maßnahmen können Arbeitgeber ihren Mitarbeitern - und zwar noch rückwirkend für 2008 - bis zu 500 Euro pro Person jährlich „spendieren“. Der Betrag muss zusätzlich zum Arbeitslohn gezahlt werden. Steuerfrei bleiben auch Barzuschüsse zum Beispiel für gesunde betriebliche Gemeinschaftsverpflegung oder Stressbewältigungskurse, nicht hingegen Mitgliedsbeiträge für Sportvereine oder Fitnessstudios.

Hilfen für Helfer – auch im internationalen Einsatz

Übungsleiter und ehrenamtliche Helfer, die für begünstigte Vereine im EU-Ausland oder im Europäischen Wirtschaftsraum arbeiten, erhalten die gleichen Freibeträge, die für eine Tätigkeit bei deutschen Vereinen gelten. So dürfen Übungsleiter steuerfrei bis 2.100 Euro im Jahr dazuverdienen und die ehrenamtlichen Helfer bis 500 Euro. Diese Regelung soll auch rückwirkend für noch „offene Fälle“ gelten.

Abgeltungsteuer

Ab 1. Januar 2009 gilt die so genannte Abgeltungssteuer, die künftig direkt von den Banken an den Fiskus abgeführt wird. Sie beträgt 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer, so dass sie mit rund 28 Prozent zu Buche schlagen kann. Dieser Prozentsatz wird generell bei allen privaten Kapitalerträgen in Abzug gebracht, die noch bis Ende 2008 einer zum Teil unterschiedlichen Besteuerung unterliegen. Ausnahmen gelten für Anlagen, die bis zum 31. Dezember

2008 getätigt wurden. Sie haben eine Art Bestandschutz und werden – zum Zeitpunkt der Veräußerung oder Fälligkeit - noch nach den „alten“ Regeln versteuert.

Degressive Abschreibung zurück

Für Unternehmen wird u.a. befristet auf zwei Jahre zum 1. Januar 2009 die degressive Abschreibung auf bewegliche Wirtschaftsgüter mit einem Steuersatz von 25 Prozent wieder eingeführt. Durch eine befristete Anhebung der Betriebsvermögens- bzw. Gewinngrenzen wird einer größeren Zahl von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) die Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen nach § 7g EStG ermöglicht.

Dies ist nur eine Auswahl der vielen steuerlichen Änderungen, die im kommenden Jahr zu berücksichtigen sind. So konnte u.a. die Erbschaftsteuer wegen ihrer Komplexität in diesem Rahmen nicht behandelt werden. Da die Auswirkungen der Gesetzesänderungen sowohl im privaten wie geschäftlichen Bereich zum Teil schwer durchschaubar sind, empfiehlt es sich, den Rat eines Steuerexperten einzuholen. Diese sind u.a. zu finden im Steuerberater-Suchdienst der Steuerberaterkammer Nürnberg unter www.stbk-nuernberg.de

09.12.2008